

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

Fachvoraussetzungen für das LDM in BILDNERISCHES GESTALTEN als

Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 Einzelfach

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 4. November 2021 des
Reglements vom 29. April 2021 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
441.510). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und
Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 zu den Regelungen im Fach
BILDNERISCHES GESTALTEN

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I ODER DAS EINZELFACH

1.3. Bildnerisches Gestalten

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) einer Fachhochschule in den Studienrichtungen, welche die fachwissenschaftliche Voraussetzung für den MAR-Unterricht in Bildnerischem Gestalten darstellen.

Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-kreditpunkte in dieser Studienrichtung, welche sowohl auf BA und MA Niveau erworben werden.

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II

2.3. Bildnerisches Gestalten

Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für das Lehrfach I.